

Sache

ist gem. § [90 BGB](#) jeder körperliche Gegenstand. Tiere sind keine [Sachen](#)! Es gelten jedoch die Vorschriften über [Sachen](#) entsprechend, wenn das Gesetz nicht etwas anderes vorschreibt (§ [90a BGB](#)). Keine [Sachen](#) sind Rechte oder geistige Werke, wie Musik oder Erfindungen. Es wird zwischen [beweglichen](#) und unbeweglichen ([Grundstücke](#)) [Sachen](#) unterschieden.